

Auf- und Abstiegsregelungen GFL/GFL2 für 2026ff.

3. März 2026

1 Abstieg GFL

- a) Die jeweiligen Letzten der GFL Nord und Süd (2026: Platz 8, 2027: Platz 7) steigen 2026 und 2027 direkt in die GFL2 ab.
- b) Die jeweiligen Vorletzten der GFL Nord und Süd (2026: Platz 7, 2027: Platz 6) spielen 2026 und 2027 in Playdowns nach Absatz 2 einen weiteren Absteiger aus.
- c) Ab 2028 spielen die Gruppenletzten (Platz 6) der GFL Nord und Süd in Playdowns nach Absatz 2 einen einzigen Absteiger aus.

2 Playdowns

- a) Die Playdowns erfolgen in einem Hin- und Rückspiel.
- b) In geraden Jahren (2026, 2028 usw.) hat der Tabellenletzte der GFL Nord zuerst Heimrecht, in ungeraden Jahren (2027, 2029 usw.) der Tabellenletzte der GFL Süd.
- c) Der Sieger der Playdowns qualifiziert sich sportlich für das Folgejahr für die GFL, der Verlierer für die GFL2.
- d) Sieger der Playdowns ist, wer nach Hin- und Rückspiel mehr Punkte erzielt hat. Dies schließt eventuelle Verlängerungen ein. Verlierer ist der andere Verein.
- e) Endet das Hinspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird abweichend von anders lautenden Regelungen keine Verlängerung gespielt.
- f) Ergibt sich nach der regulären Spielzeit des Rückspiels aus der Addition der Ergebnisse des Hin- und Rückspiels ein Unentschieden, dann wird im Rückspiel eine Verlängerung gespielt, bis in Addition der Einzelergebnisse ein Gesamtergebnis vorliegt, nach dem ein Sieger der Playdowns ermittelt werden kann. Gegebenenfalls kann das Rückspiel formal unentschieden enden.

3 Aufstieg aus der GFL2 in die GFL

- a) Besteht die reguläre Saison aus nicht mehr als 10 Spielen pro Team, spielen die Tabellenersten und -zweiten der GFL2 Nord und Süd in Playoffs mit einem Halbfinale und einem Finale einen Meister der GFL2 aus.
- b) Besteht die reguläre Saison aus mehr als 10 Spielen pro Team, spielen die Tabellenersten der GFL2 Nord und Süd in einem Finale einen Meister der GFL2 aus.
- c) Meister der GFL2 ist der Sieger des Finales. Er steigt in die GFL auf.
- d) Im Fall von Buchstabe a) kommt es zu folgenden Halbfinalbegegnungen (Erstgenannte haben Heimrecht):
 - i) Nord 1 gegen Süd 2
 - ii) Süd 1 gegen Nord 2
- e) Das Finale lautet im Fall von Buchstabe a)
 - Sieger i) gegen Sieger ii),
andernfalls
 - Nord 1 gegen Süd 1.
- f) Heimrecht im Finale hat der ausrichtende Verein, falls er sich für das Finale qualifiziert hat. Ist der ausrichtende Verein nicht qualifiziert, hat der in der regulären Saison höher Platzierte Heimrecht. Waren beide Teilnehmer gleich platziert, hat in geraden Jahren der Verein aus der Gruppe Nord, in ungeraden Jahren der Verein aus der Gruppe Süd Heimrecht.
- g) Für die Ausrichtung des Finales können sich Teams der GFL2 bewerben. Die Bewerbung muss spätestens 28 Tage vor dem Finale beim Vorstand des Ligaverbunds GFL e.V. eingehen. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand des Ligaverbunds GFL e.V. in Abstimmung mit dem Präsidium des AFVD. Der Spielort soll spätestens zwei Tage nach dem letzten Halbfinale bekannt gegeben werden.

4 Abstieg aus der GFL2 in die Regionalligen

- a) Die jeweils Gruppenletzten der GFL2 Nord und Süd steigen unabhängig von der Anzahl der Teams in der Gruppe ab.
- b) Entspricht die Zahl der Teams in einer der Gruppen nicht der geplanten Sollstärke, ist das Präsidium des AFVD berechtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand des Ligaverbundes GFL e.V. eine abweichende Regelung zu treffen.

5 Aufstieg aus den Regionalligen in die GFL2

- a) Es gibt zwei Aufsteiger aus den Regionalligen in die GFL2, je einen aus den Bereichen nach Bstb. f).
- b) Aufstiegsberechtigt sind die Meister der Regionalligen der Landesverbände bzw. Spielverbände.
- c) Aufstiegswillige Vereine müssen ihren Aufstiegswillen spätestens zum 30.6. beim AFVD durch Teilnahme an der Bewerbungsphase zum Lizenzverfahren (vgl. § 3 GFL/GFL2 Lizenzstatut Saison 2026) anmelden.
- d) Melden sich mehr Meister der Spielverbände für die GFL2 als Plätze zur Verfügung stehen, ist eine Qualifikationsrunde durchzuführen, um die Aufsteiger zu ermitteln.
- e) Um an der Qualifikationsrunde teilnehmen zu dürfen, muss ein Bewerber spätestens am Wochenende vor dem nach Bstb. g) festgelegten Beginn der Qualifikationsrunde als Meister seiner Liga feststehen.
- f) Grundsätzlich spielen die Bewerber aus den Spielverbänden West (NRW), Nord und Ost einerseits sowie die Bewerber aus den Spielverbänden Mitte, Südwest (Baden-Württemberg) und Süd (Bayern) andererseits jeweils einen Aufsteiger in einer einfachen Runde aus.
- g) Die Wettkampfkommision legt vor Beginn der Saison die Paarungen nach Bstb. f), ihren Zeitpunkt und das Heimrecht fest. Kommt es zu Abweichungen nach Bstb. h) legt die Wettkampfkommision neue Paarungen fest.
- h) Bewerben sich nicht aus allen Spielverbänden Mannschaften um den Aufstieg, gilt folgende Regelung:
 - i) Ein Bereich nach Bstb. f), in dem drei Bewerber existieren, spielt nach Bstb. f).
 - ii) Ein Bereich, in dem nur zwei Bewerber existieren, spielt den Aufsteiger in einem Hin- und Rückspiel aus.
 - iii) Existiert in einem Bereich nur ein Bewerber, ist dieser der Aufsteiger.
- i) Bei der Ermittlung des Aufsteigers durch ein Hin- und Rückspiel gelten die Regelungen der Buchstaben d)-f) des Absatzes 2 analog.

Nach intensiver, konstruktiver Beratung mit dem Ligavorstand beschlossen vom AFVD Präsidium am 03.03.2026.